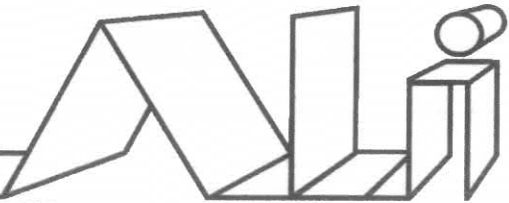


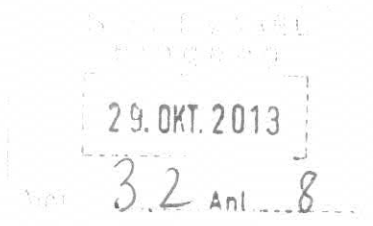
# Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland



Verein der Arbeitslosen in Wilhelmshaven/Friesland e. V. • Weserstr. 51 • 26382 Wilhelmshaven

Verein der Arbeitslosen in WHV-FRI e. V. Weserstr. 51 26382 Wilhelmshaven

Stadt Varel  
- Soziales –  
und Rat der Stadt Varel  
Windallee 4  
26316 Varel



## BERATUNG

## INFORMATION

## HILFESTELLUNG

Verein der Arbeitslosen in WHV/FRI  
Weserstraße 51, 26382 Wilhelmshaven  
Telefon: 04421-180130  
Telefax: 04421-180139  
E-Mail: ali.whv-fri@t-online.de  
Amtsgericht Oldenburg, NZS VR 130323  
Steuer-Nr.: 70/220/14982  
Konto: Sparkasse Wilhelmshaven  
BLZ: 28250110 • Konto-Nr.: 2520815  
IBAN: DE85 2825 0110 0002 5208 15  
SWIFT\_BIC: BRLADE21WHV

WHV, 23.10.2013

Zuschussantrag der Arbeitsloseninitiative WHV/FRI für das Jahr 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stellen wir den Antrag auf Zuwendungen in Höhe von 2.000,00 € für das Jahr 2014.

Zur Antragstellung für das Jahr 2014 legen wir einen Überblick unseres Betreuungs- und Beratungsangebotes, den Haushalt für 2012, den Haushaltsvoranschlag für 2014 und unsere Beratungsstatistik für das Jahr 2012 bei.

Unsere ganzheitliche Sozialberatung erstreckt sich auf das gesamte Sozialgesetzbuch und der angrenzenden Gesetze. Somit wird der gesamte Sozialbereich und z. Teil auch das Arbeitsrecht abgedeckt.

### Begründung:

Auch nach neun Jahren besteht im SGB II und SGB XII in vielen Leistungsfällen immer noch keine Rechtssicherheit, weil die Sozialgerichte nach wie vor überlastet sind.

Die Schwächsten der Gesellschaft bleiben dabei oft auf der Strecke und sind die Leidtragenden. Sie und ihre Kinder geraten oft in eine persönliche Notlage, wenn sie ihren Lebensunterhalt mit einem erheblichen Aufwand bestreiten müssen. Der Anteil der Ratsuchenden (mit einem Arbeitsplatz) zu ergänzenden Leistungen wird immer größer.

Die Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland gibt den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern aus Ihrer Stadt Hilfestellung in ihrer oft verzweiferten Situation. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass unsere Hilfestellung von den Ratsuchenden Bürgerinnen und Bürgern aus der Stadt Varel sehr stark nachgefragt wird. Unsere Beratungsstatistik legen wir zur Einsicht bei.

Im Jahr 2012 haben 292 Ratsuchende aus Varel den Weg zu uns gefunden.

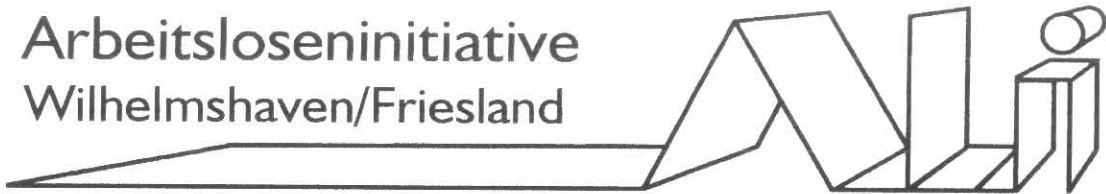
Falls Sie noch weitere Fragen zu unserer Arbeit haben, sind wir jederzeit bereit diese zu beantworten, melden sie sich bei Bedarf bei uns, wir erläutern unseren Antrag auch gern mündlich in den Ausschüssen der Stadt Varel.

Mit freundlichen Grüßen

  
Werner Ahrens

Anlagen

# Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland



Verein der Arbeitslosen in Wilhelmshaven / Friesland e. V., Weserstraße 51, 26382 Wilhelmshaven

## Haushalt 2012

vom 01.01.2012 bis 31.12.2012

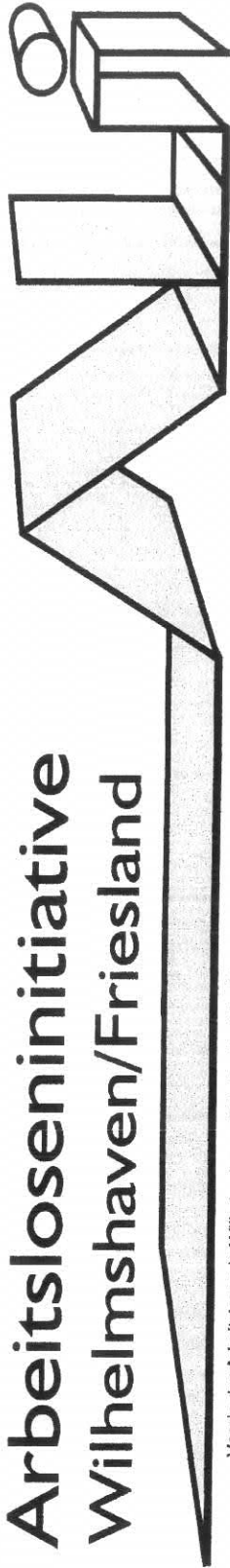
<b>Einnahmen:</b>		<b>Bürgerarbeit</b>	
Übertrag aus 2011	316,38 €		
Eigenmittel	15.516,25 €	Zuwendung Bund	7.560,00 €
Landkreis Friesland	3.000,00 €		
Zuwendungen - Stadt Jever	500,00 €		
Zuwendungen - Gemeinde Sande	1.000,00 €		
Zuwendungen Stadt Schortens	1.000,00 €		
Zuwendungen - Stadt Varel	1.000,00 €		
Spenden	474,32 €	Spenden	3.221,43 €
Erstattungen	2.521,00 €		
<b>Summe</b>	<b>25.327,95 €</b>		<b>10.781,43 €</b>
<b>Ausgaben:</b>			
Personalkosten	17.779,16 €	Personalkosten	8.561,21 €
Sozialversicherung Arbeitgeber	3.732,19 €	Sozial-Vers. AG	1.673,28 €
Berufsgenossenschaft	40,96 €	BG	16,94 €
Büromaterial	1.010,77 €	Büromaterial	300,00 €
Fortbildung/Fachbücher	334,84 €	Fortbildung	110,00 €
Porto/Telefon/Fax/Internet	1.127,49 €	Porto/Tel./Internet	120,00 €
Mitgliedsbeiträge an Organisationen	132,00 €		
Kontogebühren / Rückläufer	1.111,68 €		
<b>Summe</b>	<b>25.269,09 €</b>		<b>10.781,43 €</b>
<b>Ergebnis / Kontostand 31.12.2012</b>	<b>58,86 €</b>		

Wilhelmshaven, den 24.01.2013

gez.

Rosemarie Giannonne  
(Kassiererin)

# Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland



Verein der Arbeitslosen in Wilhelmshaven/Friesland e. V. - Weserstr. 51 - 26382 Wilhelmshaven - Tel. 04421 - 180130 - Fax: 04421-130139 - E-Mail: [all.wvhv-fri@t-online.de](mailto:all.wvhv-fri@t-online.de)

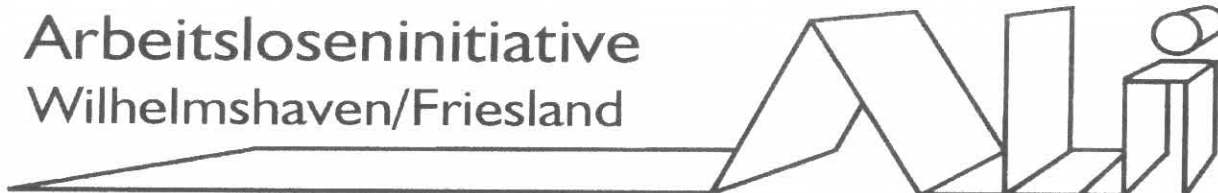
## Beratungsstatistik 2012 nach Beratungsstellen

Orte Monat	Jever		Sande		Schortens		Varel		W'haven		Gesamt	
	F	M	F	M	F	M	F	M	F	M	F	M
Jan.	8	7	9	6			22	11	35	44	74	68
Feb.	9	8	10	5			14	10	46	35	79	58
März	14	9	11	7			12	9	37	35	74	60
April	11	7	8	7			11	13	34	39	64	66
Mai	11	6	12	7			9	7	45	33	77	53
Juni	9	7	11	6			19	11	45	39	84	63
Juli	8	5	9	8			8	7	29	31	54	51
Aug.	7	6	9	7			9	8	39	37	64	58
Sep.	12	8	11	9			21	16	47	41	91	74
Okt.	11	9	11	7	3	1	17	13	45	42	84	71
Nov.	12	9	9	11	2	2	14	11	44	40	79	71
Dez.	13	10	7	5	2	2	11	9	30	25	61	49
Gesamt	125	91	117	85	7	5	167	125	476	441	892	747
<b>Gesamt</b>	<b>216</b>		<b>202</b>		<b>12</b>		<b>292</b>		<b>917</b>		<b>1639</b>	
	<b>F = Frauen</b>						<b>M = Männer</b>					

Diese Statistik beinhalten keine telefonisch Beratung, sondern die persönliche, ganzheitliche Sozialberatung in den einzelnen Beratungsorten.

Die telefonische Beratung ist dabei nicht berücksichtigt, sondern ist mit 15 Prozent zusätzlich zu den aufgeführten Zahlen zu berücksichtigen. Personenzahl für die telefonisch Beratung = 246 Ratsuchende

# Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland



Verein der Arbeitslosen in Wilhelmshaven/Friesland e.V. • Weserstr. 51 • 26382 Wilhelmshaven  
Tel. 04421-180130 • Fax: 04421-180139 • E-Mail: [ali.whv-fri@t-online.de](mailto:ali.whv-fri@t-online.de) • Internet: [www.ali-whv-fri.de](http://www.ali-whv-fri.de)

Anlage zum Antrag auf Zuwendungen.

## Zuschüsse des Landkreises und der Städte und Gemeinden im Landkreis Friesland für das Jahr 2013

Kommune/Stadt/Gemeinde	Zuschuss in Euro für 2013
Landkreis FRI	3000,00 €
Stadt Jever	500,00 €
Stadt Schortens	1000,00 €
Stadt Varel	1000,00 €
Gemeinde Sande	500,00 €
Gemeinde Wangerland	300,00 €
Gesamt	6300,00 €

Der Verein der Arbeitslosen in Wilhelmshaven/Friesland e. V. bedankt sich bei allen Zuschussgebern, auch im Namen der Ratsuchenden, recht herzlich für die bewilligten Zuschüsse. Ohne die Zuwendungen könnte unser Verein die ganzheitliche Sozialberatung für Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Friesland nicht durchführen.

Die Ratsuchenden und auch wir als beratender Verein würden uns sehr freuen, wenn sich die Verantwortlichen im Landkreis Friesland und den einzelnen Orten des Landkreises für das kommende Jahr 2014 ebenfalls entschließen würden, unserem Verein den beantragten Zuschuss ungekürzt zu bewilligen und somit ihre soziale Verantwortung den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber wahrzunehmen.

Wir bedanken uns recht herzlich für die gute Zusammenarbeit und hoffen auf eine wohlwollende Prüfung in den zuständigen Gremien.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Ahrens  
(Sozialberater  
Ali WHV/FRI)

Joachim Werren Staatssekretär

Niedersächsisches Ministerium  
für Wirtschaft, Arbeit  
und Verkehr

**Referenz für Arbeitsloseninitiativen in Niedersachsen und  
die LAG der Arbeitslosenprojekte für Erwachsene  
in Niedersachsen (ZEPRA e.V.)**

Mit der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe von Januar 2005 an übernehmen die Kommunen und die Agenturen für Arbeit als künftige zuständige Träger sämtliche Leistungen nach Hartz IV. Sie vermitteln, betreuen und beraten die Empfängerinnen und Empfänger des neuen Arbeitslosengeldes II.

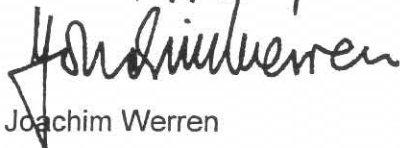
Die neuen Regelungen und Zuständigkeiten in der Arbeitsförderung verändern notwendiger Weise auch die Arbeit und die Leistungen der bestehenden Arbeitsloseninitiativen. Auch künftig werden die Initiativen ihre Kompetenzen sinnvoll einsetzen können: Sie halten ein umfangreiches Beratungs- und Unterstützungsangebot bereit, das die zuständigen Stellen in Arbeitsagenturen und Kommunen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben erheblich entlasten kann.

Dazu gehören Präventionsarbeit mit Informationsvermittlung über Arbeitslosigkeit, Folgen und Integrationshilfen im Vorfeld der Arbeitslosigkeit, Frühintervention bei drohender Arbeitslosigkeit, Informationen zu gesetzlichen Regelungen und ihren Auswirkungen in Gruppengesprächen ebenso wie Beratungstätigkeit für Betroffene und ihre Angehörigen zu Reintegrationsmöglichkeiten, Leistungsansprüchen, Erarbeitung von Lösungsansätzen zur Existenzsicherung, Psychosoziale Beratung und Eingliederungsberatung in Einzelgesprächen. Außerdem beinhaltet das Leistungsangebot der Arbeitsloseninitiativen Qualifizierungsmaßnahmen, etwa zum Bewerbungstraining.

Die Leistungen werden auf den Bedarf des jeweiligen Trägers abgestimmt. Durch die Vereinigung der Projekte in der Landesarbeitsgemeinschaft der Arbeitslosenprojekte für Erwachsene in Niedersachsen wird eine Institution übergreifende und vernetzte Leistungserbringung sichergestellt.

Das Land Niedersachsen hat sich in der Zusammenarbeit über viele Jahre von der Qualität der Leistungen der geförderten Initiativen überzeugen können. Ihre langjährige Erfahrung und die Bereitschaft, sich auf die veränderten Rahmenbedingungen einzustellen, sind aus Sicht des Landes eine gute Basis für eine fruchtbare Zusammenarbeit mit den neuen zuständigen Trägern. Wir empfehlen die Initiativen als leistungsfähige und kompetente externe Dienstleister.

Hannover, 12.11.07

  
Joachim Werren

Friedrichswall 1  
30159 Hannover

Telefon (05 11) 120-5434/5436

Telefax (05 11) 120-5471

E-Mail joachim.werren@

mw.niedersachsen.de

# Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland



Verein der Arbeitslosen in Wilhelmshaven / Friesland e. V., Weserstraße 51, 26382 Wilhelmshaven

## Haushaltskalkulation 2014 vom 01.01.2014 bis 31.12.2014

Eigenmittel	17.800,00 €
Landkreis Friesland (ist beantragt noch nicht bewilligt)	10.000,00 €
Zuwendungen - Gemeinde Bockhorn (ist beantragt noch nicht bewilligt)	2.000,00 €
Zuwendungen - Stadt Jever (ist beantragt noch nicht bewilligt)	3.000,00 €
Zuwendungen - Gemeinde Sande (ist beantragt noch nicht bewilligt)	3.000,00 €
Zuwendungen - Stadt Schortens (ist beantragt noch nicht bewilligt)	3.000,00 €
Zuwendungen - Stadt Varel (ist beantragt noch nicht bewilligt)	3.000,00 €
Zuwendungen - Gemeinde Wangerland (ist beantragt noch nicht bewilligt)	2.000,00 €
Zuwendungen - Gemeinde Zetel (ist beantragt noch nicht bewilligt)	2.000,00 €
Zuwendungen - Stadt WHV (ist beantragt noch nicht bewilligt)	10.000,00 €
Spenden	6.000,00 €
<b>Summe</b>	<b>61.800,00 €</b>
<b>Ausgaben:</b>	
Personalkosten	46.000,00 €
Sozialversicherung Arbeitgeber	9.700,00 €
Berufsgenossenschaft	300,00 €
Reisekosten zu den Beratungsstellen	1.200,00 €
Büromaterial	1.400,00 €
Fortbildung/Fachbücher	2.000,00 €
Porto/Telefon/Fax/Internet	1.200,00 €
<b>Summe</b>	<b>61.800,00 €</b>

Wilhelmshaven, den 15.10.2013

gez.  
Rosemarie Giannone  
(Kassiererin)

# Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland



Verein der Arbeitslosen in Wilhelmshaven/Friesland e.V., Weserstr. 51, 26382 Wilhelmshaven  
Tel. 04421-180130, Fax: 04421-180139, E-Mail: ali.whv-fri@t-online.de

## Kurzbeschreibung der angebotenen Leistungen der Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland

1) Arbeitsloseninitiativen leisten arbeitsmarktorientierte Arbeit mit Arbeitslosen (Beispiele: Bewerbungsschreiben entwerfen; Bewerbungen schreiben lassen auf PC; Stellenhinweise; Stellenvermittlungen durch Aushang; Umschulungsplanungen; Fortbildungsempfehlungen; Trägeradressen)

2) Mittler zwischen Betroffenen und Ämtern, die auch als Sozialarbeit mit Ämtern angesehen werden kann.  
(Beispiele: Schlichtung, Barrieren abbauen, normalen Umgang wieder ermöglichen, Wegweiserfunktion durch Verweis auf die zuständigen Ämter, Entlastung der Betroffenen und der Ämter.)

3) Komplexe Sozialberatung in einer Hand gegenüber der spezialisierten Einzelfunktion eines Amtes.

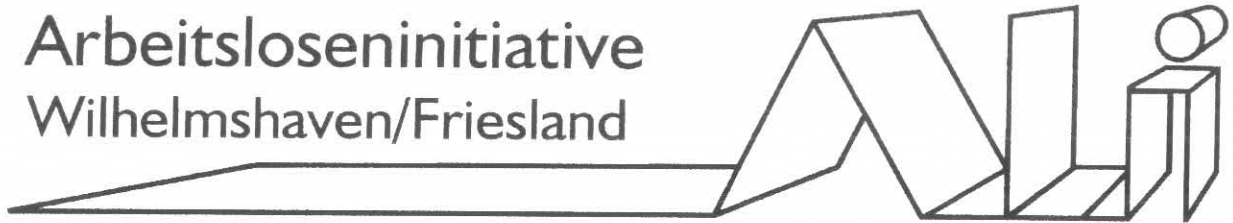
Anzuwendende Gesetze in der umfassenden Sozialberatung bei der ALI WHV/FRI: Sozialgesetzbücher (SGB I, SGB II, SGB III, SGB IV, SGB V, SGB VI, SGB VII, SGB X, SGB XI) SGB XII, Sozialgerichtsgesetz (SGG), Arbeitsgerichtsgesetz (ArbGG), Wohngeldgesetz (WoGG), Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), Schwerbehindertengesetz (SchwbG), Zivilprozessordnung (ZPO), Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG), Mutterschutzgesetz (MuSchG), Bundeselterngeld- und Erziehungszeitgesetz (BEEG), Arbeitsrecht, Kündigungsschutzgesetz (KSchG), Einkommensteuergesetz (EStG), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Schuldnerberatung, dazu die entsprechenden Hinweise zur Ausführung der Gesetze, Gerichtsurteile, etc., um nur einige der wichtigsten Aufgaben zu nennen.

4) Sozialarbeit mit Arbeitslosen  
(Beispiele: Anträge ausfüllen; Bescheide lesen; Leistungen erklären; unbürokratische Lösung mit SachbearbeiterInnen anstreben; Leistungsansprüche klären; Stärkung der Eigeninitiative; Selbstwertgefühl stabilisieren; Aktivitäten zur Überwindung der Arbeitslosigkeit fördern)

5) Beratung, die nach dem Sozialgesetzbuch (SGB I §§ 13, 14, 15 ff) von den Ämtern erbracht werden muss, aber auch von Anwälten manchmal nur unzureichend erbracht wird.

6) Bildungsarbeit für erwerbslose und erwerbstätige Arbeitnehmer/innen  
(Beispiele: Arbeitslosengeld I (SGB III) und Leistung zur Sicherung des Lebensunterhalts (SGB II), sowie weitere Soziale Regelungen in den anderen Sozialgesetzen, in Zusammenarbeit mit: Gewerkschaften, Volkshochschulen (VHS), Erwachsenenbildungsträger „Arbeit und Leben“, Berufsschulen, Jugendzentren, Personalräten, Betriebsräten und vielen Anderen.

# Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland



Verein der Arbeitslosen in Wilhelmshaven/Friesland e.V. • Weserstr. 51 • 26382 Wilhelmshaven  
Tel. 04421-180130 • Fax: 04421-180139 • E-Mail: [ali.whv-fri@t-online.de](mailto:ali.whv-fri@t-online.de) • Internet: [www.ali-whv-fri.de](http://www.ali-whv-fri.de)

## **Beratungs- und Betreuungsangebote der Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland**

1992 betrug die Zahl der Arbeitslosen im Arbeitsamtsbezirk Wilhelmshaven ca. 8.800 mit stark ansteigender Tendenz.

Mit diesen Bedingungen wollten sich vor einigen Jahren Betroffene nicht abfinden. Erwerbslose gründeten 1993 die Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland. Am 05.07.1994 ist daraus ein gemeinnütziger „Verein der Arbeitslosen in Wilhelmshaven/Friesland e.V.“ mit Beratungsstellen in Bockhorn, Jever, Sande, Schortens, Varel und Wilhelmshaven geworden.

Finanziert wurden die Projektkosten durch Mitgliedsbeiträge, ABM, Spenden, von Einzelpersonen, Zuschüsse der Stadt Wilhelmshaven, des Landkreises Friesland und mehreren kreisangehörigen Städten und Gemeinden gemeinsam mit dem Land Niedersachsen durch die „Richtlinie über die Gewährung und Zuwendung zur Förderung von Arbeitslosen- und Sozialhilfeinitiativen“ (FAS-Programm).

Das Arbeitsmarktprogramm des Landes ist zum 01.01.2005 ersatzlos gestrichen worden, sodass der Verein den größten Zuschussgeber verloren hat.

Der aus dem FAS-Programm gezahlte Zuschuss in Höhe von jährlich 22.000 € kann von der Arbeitsloseninitiative nicht durch Eigenmittel aufgefangen werden.

Dadurch wird es immer schwieriger, die unabhängige, ganzheitliche Sozialberatung aufrecht zu erhalten. Leider mussten die Beratungsstellen in Bockhorn und Schortens durch den Wegfall der Landeszuschüsse geschlossen werden. Gerne würden wir in allen Kommunen eine Beratungsstelle einrichten, aber durch fehlende finanzielle Mittel ist es nicht realisierbar.

Mit der hohen Arbeitslosigkeit in Wilhelmshaven und Friesland begründet sich einerseits der quantitativ sehr hohe Beratungsbedarf. Andererseits steigen die Anforderungen an die Sozialberatung durch die schnelle Abfolge gesetzlicher Reformen, Verordnungen und Richtlinien in der Sozialgesetzgebung, sie machen nicht nur die permanente Weiterbildung der Berater notwendig, sie verunsichern vor allem die Ratsuchenden und machen Menschen in diesem Lande zu Ratlosen.

Heute im Jahre 2010 sind u. a. zwei Sozialgesetze eng miteinander Verknüpft, das Sozialgesetzbuch II (Grundsicherung für Arbeitssuchende), besser bekannt unter „Hartz IV“ und das Sozialgesetzbuch III (Arbeitslosengeldes I). Die alte Regelung mit der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe gibt es in der alten Form nicht mehr. Hierdurch ist eine unabhängige Sozialberatung, wie sie von der Arbeitsloseninitiative vorbehalten wird, notwendig. Die Beratungszahlen (weit über 2000 im Jahr) sprechen in dieser Angelegenheit für sich.

Arbeitslosigkeit ist, neben der faktischen materiellen Ausgrenzung, eine negativ definierte und stigmatisierende Lebenssituation. Es ist daher das ureigenste Interesse der Erwerbslosen, diese Situation zu überwinden.

Darauf hat sich die Arbeitsloseninitiative mit ihrer Sozialberatung eingestellt. Bewerbungs- und Vorstellungstraining, Formulierungshilfen und Gestaltungsempfehlungen gehören selbstverständlich zur Arbeitsmarktorientierung der Sozialberatung.

Darüber hinaus werden Stellenangebote durch Aushang allen Ratsuchenden bekanntgegeben.

Einige Beispiele: Durch gute Kenntnisse des Berufsprofils konnte einem Langzeitarbeitslosen eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit als Dreher vermittelt werden. Eine arbeitslose Erzieherin hat durch unseren Hinweis auf ein Stellenangebot einen neuen Arbeitsplatz in ihrem Beruf erhalten. Ein Existenzgründer stellte eine zusätzliche Angestellte nach unserer Anregung ein. Diese Beispiele lassen sich wahllos fortsetzen, was wir uns hier allerdings ersparen möchten.

Die Inhalte der Sozialberatung umfassen die Förderung der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt, die praktische Hilfe gegenüber Behörden und Arbeitgebern und die Unterstützung bei der Durchsetzung von gesellschaftlichen Rechten.

Eine Aufbauarbeit und längere Begleitung von Ratsuchenden verlangt ferner von den Sozialberatern Kompetenzen in pädagogischer Betreuungs- und psychosozialer Beratungsarbeit. Die juristischen Grundlagen dieser Aufgaben sind entsprechend der vielfältigen Lebenssituationen und der Differenzierung des Sozialsystems äußerst breit gefächert. Sie setzen sich zusammen aus Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien zu.

## Sozialberatung

Die ganzheitliche Sozialberatung ist das Kernstück unserer Arbeit.

Wozu Sozialberatung und für wen wird sie angeboten?

In Anlehnung an die Adressaten des neuen Arbeitsförderungsrechtes lassen sich die Zielgruppen der Sozialberatung in

- Arbeitnehmer (Erwerbslose und Beschäftigte)
- Betriebsrat / Personalrat
- Träger von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen

## Sozialberatung für ArbeitnehmerInnen

**Arbeitnehmer in unserem Sinne ist ein sehr umfassender Begriff, der dadurch etwas deutlicher wird, wenn wir beschreiben, wer in die Beratung kommt:**

- ArbeiterInnen und Angestellte, die vor einer Kündigung stehen
- Personen, die nur vorübergehend oder auch über mehrere Jahre arbeitslos sind
- ArbeiterInnen und Angestellte, die sich beruflich verändern wollen
- Arbeitslose in oder vor Umschulungs- oder Fortbildungskursen
- Arbeitslose Jugendliche
- Grundsicherungsberechtigte

- Personen, die zum Kreis der Schwerbehinderten zählen
- Personen, die Hilfe bei Bewerbungen benötigen
- Überschuldete Personen
- Alleinerziehende mit ihren Kindern
- Aussiedler und ausländische Mitbürger
- Auszubildende, SchülerInnen, Studenten
- RentnerInnen - Grundsicherung im Alter (SGB XII)
- Wohnungs- und Obdachlose
- Menschen mit gesundheitlichen Problemen
- Arbeitslosengeld I (SGB II) Berechtigte
- Arbeitslosengeld II (SGB II) Berechtigte
- Wohngeld
- Ausbildungsförderung, Fortbildung und Umschulung, Rehabilitation
- Beschäftigungsfördernden Maßnahmen und Leistungen
- Elterngeld, Kindergeld, Unterhaltsrecht
- Arbeitsrecht
- Kündigungsschutz nach dem BGB
- Schuldenproblematik
- Mietrecht
- und vieles mehr
- Seminare und Vorträge in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik
- Seminare für Betriebs- und Personalräte über die Regelungen des SGB II und SGB III, sowie anderer/angrenzender Gesetze

### **Sozialberatung für Betriebsräte / Personalräte**

Die tägliche Sozialberatung mit Arbeitnehmern ist, auch wenn sie sich an die ratsuchende Person persönlich richtet, oft auch schon eine Beratung für Betriebsräte und Arbeitgeber. Zum Beispiel: Wird Auskunft über die tariflichen oder gesetzlichen Kündigungsfristen gegeben und endet ein Arbeitsverhältnis unter deren Beachtung, erspart das den Arbeitnehmern evtl. Leistungsausfälle und dem Arbeitgeber die juristische Klärung des Kündigungsschutzes.

Neben der indirekten Verknüpfung bietet das neue Arbeitsförderungsrecht umfangreiche Fördermittel für Arbeitgeber, damit diesen das Beschäftigungsrisiko minimiert wird.

Die betriebliche Beratung ist bereits jetzt ein Teil unserer Sozialberatung. Sie hat vorbeugenden Charakter und trägt dazu bei, frühzeitig Probleme zu erkennen und zu vermeiden. In der Regel ist diese durch Kooperation mit den organisierten Arbeitnehmervvertretungen möglich und sie findet bei Betriebsrats/Personalratssitzungen, oder auf Betriebsversammlungen statt. Ob es um Betriebsveränderungen, Massenentlassungen, Produktionsaufgabe oder Insolvenz geht, stets sind Arbeitsplätze gefährdet und für ArbeitnehmerInnen drohte Arbeitslosigkeit.

Beispiel Debis: Auf Einladung des Betriebsrates konnten gemeinsam mit der Personalleitung Kündigungsfristen, Abfindungsregelungen, Sperr- und Ruhenszeiten geklärt und für die von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitnehmer Nachteile vermieden werden. Für den Arbeitgeber waren Lösungen vom Interesse und die Vermeidung von Kündigungsschutzklagen.

In diesem Teilbereich unserer Beratung, ist Bedarf sowohl für etablierte Betriebe als auch für Existenzgründungen dringend erforderlich.

### **Sozialberatung für Träger von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen**

Besonderen Wert legen wir auf die Beratung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern in Kursen und Lehrgängen von Trägern der Weiterbildung und Umschulung. Beim Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft; beim Berufsbildungswerk des DGB, in den berufsbildenden Schulen oder auch bei den Volkshochschulen, Haupt- und Realschulen, nehmen wir diese Aufgaben wahr.

Da uns die Förderrichtlinien bekannt sind, kommt es auch zur Initiierung von Arbeitsplatzangeboten mit Hilfe der Beratung über die vorhandenen Arbeitsmarktinstrumente.

Betriebe, Kultur-, Sozial- und Freizeitvereine informieren wir über diese Instrumente und unterstützen bei der Antragsformulierung. Damit sind vor allem Einrichtungen der Weiterbildung und Umschulung gemeint, aber auch Transfergesellschaften, die durch verschiedene Fördermöglichkeiten einen Arbeitsplatzverlust vermeiden können.

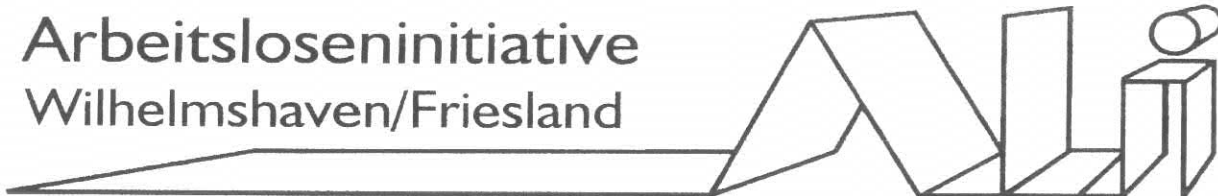
### **Weiterentwicklung der Arbeitsloseninitiative**

Über diese aufgezählten und jetzt schon etablierten Leistungen hinaus ist die Weiterentwicklung der Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland denkbar. Allerdings nur dann, wenn die jetzige Schwerpunktarbeit der unabhängigen Sozialberatung von Erwerbslosen stabilisiert wird und qualifizierte MitarbeiterInnen dauerhaft beschäftigt werden können und die Finanzierung über Zuschüsse des Landkreises Friesland und deren Gemeinden sowie über die Stadt Wilhelmshaven oder/und über andere Institutionen sichergestellt wird.

Unsere Forderung, dass es notwendiger denn je ist ein Arbeitsmarktprogramm des Landes Niedersachsen für die unabhängige ganzheitliche Sozialberatung einzurichten, wie es mit dem Arbeitsmarktprogramm zur Förderung von Arbeitslosen- und Sozialhilfeinitiativen (FAS) bis zum 31.12.2004 der Fall war, bleibt davon unberührt.

Januar 2013

# Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland



Verein der Arbeitslosen in Wilhelmshaven/Friesland e.V. • Weserstr. 51 • 26382 Wilhelmshaven  
Tel. 04421-180130 • Fax: 04421-180139 • E-Mail: [ali.whv-fri@t-online.de](mailto:ali.whv-fri@t-online.de) • Internet: [www.ali-whv-fri.de](http://www.ali-whv-fri.de)

## Beratung im Sozial- und Arbeitsrecht:

**Arbeitslosengeld I, Arbeitslosengeld II, Wohngeld,  
Grundsicherung im Alter oder bei dauerhafter EM-Rente,  
Kündigungen, Bewerbungen, Arbeitszeugnisse,  
Erziehungszeit, Mutterschaft Elterngeld  
und vieles mehr**

### LANDKREIS FRIESLAND

- JEVER:** Jugendhaus, Dr. Fritz-Blume-Weg. 2, 26441 Jever  
jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 14.30-16.30 Uhr
- SANDE:** Jugendzentrum, Hauptstraße 78, 26452 Sande  
jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 14.30-16.30 Uhr
- SCHORTENS:** Bürgerhaus, Weserstr. 1, 26419 Schortens  
jeden 1. und 3. Montag im Monat von 14.30-16.30
- VAREL:** DGB-Büro, Drostestraße 11, 26316 Varel  
jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 09.00-12.00 Uhr

### WILHELMSHAVEN

Gewerkschaftshaus, Weserstraße 51, 26382 Wilhelmshaven  
jeden Montag und Donnerstag von 09.00-12.00 Uhr

### Terminabsprache bei Referaten /Vorträgen:

Schulen, Bildungsträger, Vereinen, Parteien, Gewerkschaften, Betriebs- und Personalräte, Jugendzentren und viele Andere

**Jeden 2. Dienstag im Monat**, um 10.00 Uhr findet im Wilhelm-Krökel-Saal des Gewerkschaftshauses in Wilhelmshaven, Weserstraße 51 eine öffentliche Veranstaltung zu aktuellen Themen statt. Hier gibt es wichtige Informationen zur Erwerbslosigkeit und zu Veränderungen in der Sozialgesetzgebung sowie weiterer aktuellen Themen aus „Gesellschaft und Politik“.

### Erwerbslosigkeit kann alle treffen!

Werdet Mitglied im Verein der Arbeitslosen in Wilhelmshaven/Friesland e. V. und unterstützt hierdurch die Arbeit des Vereins, damit unser Angebot auch für die Zukunft erhalten bleibt.

Der Mindestbeitrag für **Einzelpersonen** beträgt 15,00 € im Jahr

Der Beitrag für **juristische Personen** beträgt 310,00 € im Jahr.

Spenden sind steuerlich absetzbar!